

Amtsgericht Wedding

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 30 K 23/22

Berlin, 29.01.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 06.10.2026	11:00 Uhr	350, Sitzungssaal	Amtsgericht Wedding, Brunnenplatz 1, 13357 Berlin

(Achtung: Zugang zum Saal ist nicht barrierefrei!)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Frohnau

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Frohnau	Fl. 3, Nr. 2408/55	Gebäude- und Freifläche	13465 Berlin, Maximiliankorso 64	1.122	6465

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Es handelt sich um ein freistehendes, straßenseitiges, voll unterkellertes Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von ca. 195,25 m ² sowie ein gartenseitiges Einfamilienhaus und Terrasse mit einer Wohnfläche von ca. 120,77 m ² und Carport als offene Doppelgarage laut Gutachten.	1.260.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 1.260.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 26.07.2022.

Die Beschlagnahme erfolgte am 22.07.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.